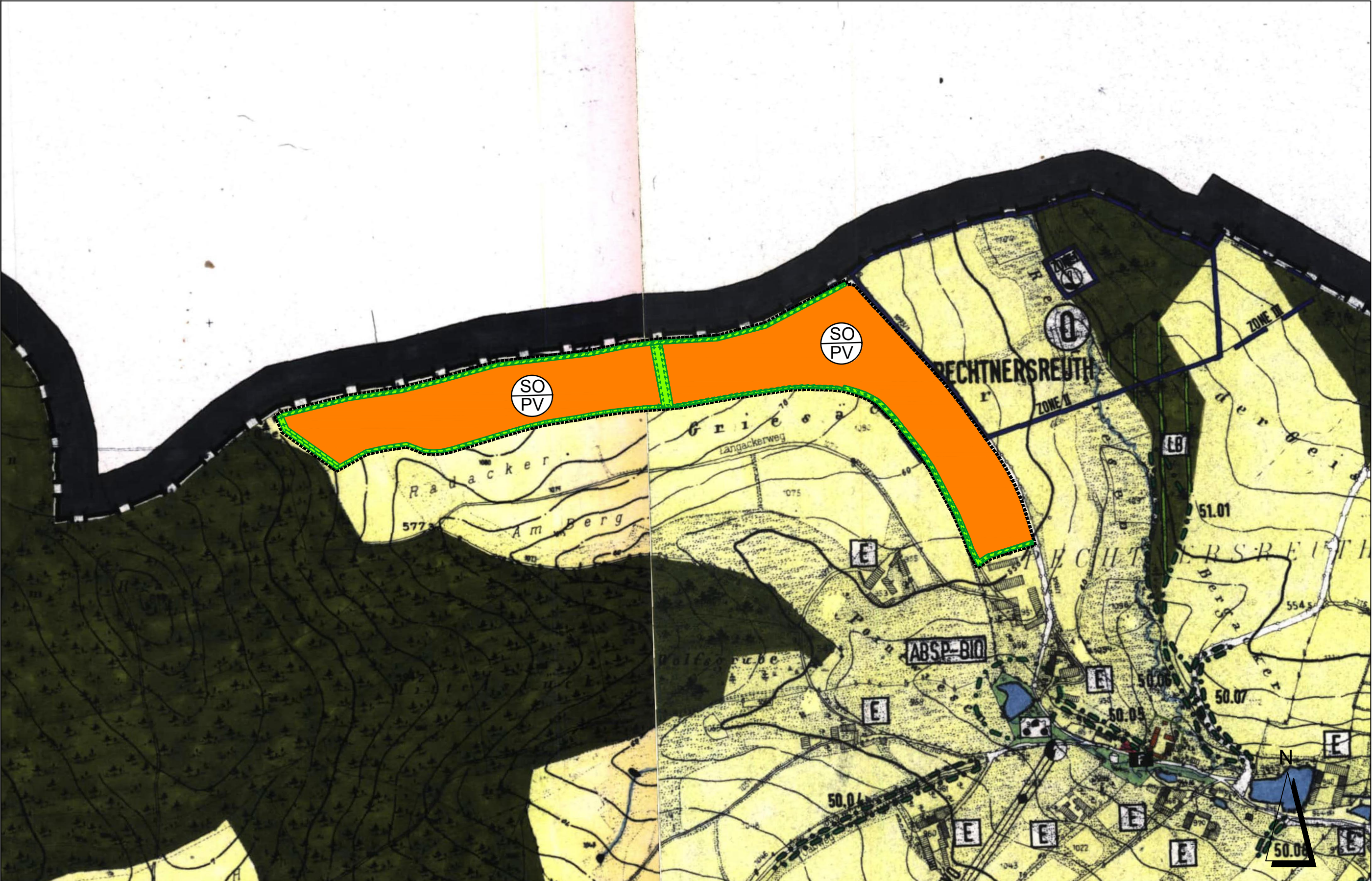
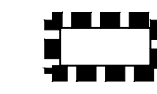
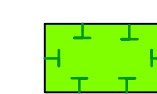


BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT LANDSCHAFTSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 20.07.2026



- ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:
-  Abgrenzung der 21. Flächennutzungsplan - Änderung
 -  Sondergebiet nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
 -  Fläche für Minderungsmaßnahmen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Waldsassen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Papierausdruck), und im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer (Raumbezeichnung), Anschrift: [Adresse], während den üblichen Dienstzeiten am [Werktag, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Waldsassen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Waldsassen, den
Bürgermeister Bernd Sommer (Siegel)
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt, den
Unterzeichner/-in (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Stadt Waldsassen, den
Bürgermeister Bernd Sommer (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Waldsassen, den
Bürgermeister Bernd Sommer (Siegel)



STADT WALDSASSEN

BASILIKAPLATZ 3
95652 WALDSASSEN

PROJEKT:

**FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-
FREIFLÄCHENANLAGE
PECHTNERSREUTH, AM GRIES"**

PLANINHALT:

21. Flächennutzungsplan-Änderung

PLAN-NR.:

4 / 739

MASSSTAB:

1 : 5000

DATUM:

20.07.2026

GEÄNDERT:

BEARBEITET:

G. Blank

GEZEICHNET:

M. Lederer

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

